

Metallkönig, regulus, das durch Schmelzen aus metallischen Stoffen erhaltene reine (regulirische) Metall. / n) von Gestirnen: König des Tages, des Lichts, des Himmels, der Erde = Sonne; der Nacht (versch. k) = Mond. / o) König und Königin (oder Dame), die höchsten Figuren im Kartens- und im Schachspiel; vgl.: König im Kegelspiel. / p) auch allgemein von Sachen: Der König [das vortrefflichste] der Märsche; Die Königin der Städte u. ä. m. — 6) als Wtw., z. B.: Königreich, ein von einem König beherrschtes; — ferner Wtw. königlich 2): Königsapfel: a) eine wohlgeschmeckte Sorte Apfel; b) Ananas; Königsfarn, Osmunda regalis; Königsflügel, Eisvogel; Königs(h)ase [Sk]; Königssterze, eine Pflanze; Verbascom thapsiforme und Thapsus; Königsstrant, Name verschiedener Pflanzen; Königsstrone, auch als Pflanzen- und Schredenname; Königsstuppe: a) eine sehr gute Sorte Kupfer; b) das als König [5 m] aus der Schmelzung hervorgehende Schwarzkupfer; Königsmantel; Königsrose, Pflanze; Königs-schleien, -schuß, Schützenfest; Königsstange, Niesenschlange, Boa constrictor; Königsstik, Reißzahn; Königsstoh; Königssthor; Königswasser [5 m], eine das Gold aufschließende Mischung von Salzfäure und Salpetersäure; Königswürde; Königszug, im Schachspiel, auch eine Art Silbentafel (Ggß. Kesselfprung); — endlich: Königs-hase, s. Königshase und 5). || **Wnigisch**, Cw.: Wnigisch, dem Königtum anhangend. || **Wniglich**, Cw. (vgl. fürstlich): 1) ein König seind: Der Wnigliche Sanger David; Der Wnigliche Gast; usw. — 2) einem König gebörend, auf ihn bezügl., von ihm ausgehend usw.: Das Wnigliche [oder Wnigisch] Geschloß, Haus, Gesellschaft; Königl. Diener, Beamte, Güter usw. — 3) in der Weise eines Königs: Königl. Gesichte; Sich Wniglich freuen, ergötzen; In Wniglicher Haltung; usw. — 4) statt Wniglich. || **Königshast**, die: 0: das Königsein, die königliche Würde, nam. eines einzelnen. || **Königtum**, das, —(e)s; ...tümer: 1) (ohne N.) der Stand und die Würde der Könige überh. — 2) Königreich.

Können, tr. (doch gew. nicht im Passiv) und Hilfszeitwort; Gegenwart: ich kann, du kannst, er kann; wir können, ihr könnt, sie können; Konjunktiv: ich könnte; Vergangenheit: ich konnte, Konjunktiv: ich könnte; Wiv.: gelernt und daneben süßes Hilfszeitwort (s. dürfen) können: 1) tr., in der alten Grundbedeutung „wissen“: etwas können, es ganz innehaben, so daß man es anwenden, ausüben kann: Seine Aufgabe können, auswendig können; Er kann (versteht) zu rechnen, schreiben, lesen usw.; Er kann [Hilfszeitw.] ganz gut Latein können und doch herzlich dumme sein; pass., gew. nur im Wiv.: Das Getonnte wieder vergessen. — 2) Als Hilfszeitwort (mit danebenstehendem oder zu ergänzendem Infinitiv ohne zu) bezeichnet können die Möglichkeit überh.; vgl. vermögen, wobei die Möglichkeit von der Befähigung, dem Inseinhaben des Subjekts zu etwas abhängt, z. B.: Das Zimmer vermag hundert Personen zu fassen oder es kann sie fassen; dagegen nur: Zu einem Dreieck können nicht zwei Winkel stumpf sein, es ist unmöglich, daß sie es sind; Werbanne ihn nicht, er kann noch unschuldig sein, er kann das Geld verloren haben, es ist möglich, daß er unschuldig ist, daß er es verloren hat, usw.: a) überflüssig: Die (un-) Möglichkeit, dies (tun) zu können; Das Vermögen, Schaden zu können; Er kann möglich erweise (oder vielleicht) noch unschuldig sein, u. ä. / Mit ergänzbarem Infinit., z. B.: b) „Warum bist du nicht gekommen?“ Ich habe nicht geteint oder nicht können = nicht kommen können. / c) in sog. unechten Höfgen.: Der Dedel kann ab- (bleiben); Er liegt und kann nicht auf- (stehen); Einem nicht bei oder zu (kommen) können, ihm nichts anhaben können; vgl. auch: Nicht umhin (kommen oder: nicht darumsin) können, etwas zu tun = nicht anders können, als es tun = es tun müssen. / d) mit einem von dem zu ergänzenden Infinitiv abhängigen Wiv.: Wenn ich etwas auf dich, über, wider diesen Ibestand (wirken) könnte; Ich kann nicht dafür (stehen), wenn ..., es ist meine Schuld nicht; Was können wir dazu (tun), daß ...? usw. / e) Was ich kann, mit Bezug auf ein vorhergehendes Zeitw. = soviel nur immer möglich: Ich eitte, was ich selten konnte; Ähnlich bei Wiv. usw.: Ich eitte, so sehr (so rasch) ich konnte. || **Können**, der, —s; w.: (selten) einer, der etwas (gut) kann, versteht.

Körper, der, —s; w.: (Web.) Fädenverflechtung, wobei der Einschuß die Kette schräg kreuzt und in Abteilungen

teilt, die regelmäßig abwechselnd eine verschiedene Anzahl von Fäden enthält und: mit solcher Fädenverflechtung gewebtes Zeug. || **Körper**, tr.: mit Körper weben.

Kopf, der, —(e)s; Köpfe; Köpfigen, -lein: 1) im allgemeinen veralt.: ein tiefes rundes Trinkgefäß, heute gew. nur: a) Dertasse (Kassentopf). / b) wie Weiser als ein an verschiedenen Orten verschiedenes Maß. / c) an Tabakspfeifen das bederförmige Behältnis für den zu rauchenden Tabak (Pfeifenkopf). / d) die zum Schöpfen (s. d.) angewandten Gefäße und dann auch die dadurch in der Haut hervorgebrachte Erhöhungen (Schöpfkopf), auch übertr.: — 2) in der heute gewöhnlichsten Bedeutung übertr. zunächst auf die Hirn (schale und dann auf den ganzen das Gehirn enthaltenden, auf dem Kumpf befindlichen Körperteil (vgl. Kaupt), oft als Sitz des Gehirns und somit des Denkvermögens, Verstandes, des Sinns, Geistes; auch als Ggß. zu Herz (s. d. 1), wie in rein körperlicher Auffassung zu Fuß (s. d.) und bei Tieren zu Schwanz (auch übertr.: Kopf und Schwanz, Anfang und Ende); oft auch als das, woran das Leben hängt, z. B.: Kopf und Kragen (s. d. 1 = Hals). — In einer Menge von Anwendungen, z. B.: a) als Subjekt: Einem ist der Kopf schwer, angenommen, dumpf, nicht frei, usw.; voll, warm von etwas; Einem drummt, summt der Kopf, z. W. von vielerlei zugleich in Anspruch genommen; Er weiß nicht, wo ihm der Kopf steht; Er läuft, als brenne ihm der Kopf; Sie lernen Latein, das ihnen der Kopf raucht, eifrig; Ihn steht der Kopf nicht (dannach), ich bin nicht (dazu) aufgelegt; Darauf steht der Kopf, Todesstrafe; Sein Kopf ist in Gefahr, sein Leben bedroht; usw. / b) im Genitiv: (körperlich) Die Form seines Kopfes ist länglich; (geistig) Die Geburt, Erzeugnisse seines Kopfes, usw. / c) im Dativ, z. B.: Einem eignen Kopf (Sinn) folgen, nachsagen. / d) im Akk., z. W. brüchig: Jemand Kopf unter sich, den Kopf zu oberst (kopfbier, kopfbreit) herabsitzen. Nam. aber als Obj. bei Zeitwörtern (hier nach dem Grundwort geordnet) der Negel kann, obgleich sich bereinigte Ausnahmen finden, im teilweisen Sinne selbst in bezug auf mehrere in der Gz. (vgl. Fr müßt den Kopf zusammenfassen, d. i. jeder einen — und: Ihr müßt die Köpfe nicht so zusammenfassen): Aller Scham oder Schande den Kopf abgekliffen haben, schamlos sein; Einem, einer Gefahr den Kopf (die Stirn) bieten, mitunter entgegenreten; Sich den Kopf (mit, über etwas) zerbrechen (vgl.: das Kopfbrechen, kraus denken usw.; Einem den Kopf (mit etwas) verbrechen, (verrücken); Den Kopf [das Leben] hergeben können; Es gilt den Kopf, Kopf und Kragen; Einem guten, hellen, offenen, schweren, harten, langsamen Kopf [Verstand] haben; Schlechthin: Kopf, keinen Kopf haben, auch mit fir = Fassungslos; ferner mit Bezug auf den eignen oder Eigeninn: Einem hartnäckigen, harten, eigensinnigen, eignen, seinen Kopf, sein Köpfchen haben; ferner mit bestimmtem Artikel und nachfolgendem Cw.: Er hat den Kopf so voll [der Kopf ist ihm so voll, s. a], so voller Sorgen; Ich muß den Kopf erst sorgenfreier, leichter, klarer haben; Den Kopf gerade, schief, geneigt halten oder tragen; Einem der Kopf halten, stützen; Den Kopf behalten (z. B. bei Einmen bleiben), Ggß. verlieren; Den Kopf hängen (s. hängen 3) lassen, hängen; Das wird ja den Kopf [das Leben] nicht, nicht Kopf und Kragen kosten; (Sich) den Kopf tragen, in Verlegenheit; Seinen Kopf [das Leben] stehen lassen; Den Kopf verlieren, die Bestimmung, den Mut, auch das Leben durch Enthaupten; Den Kopf machen (schweiß) = aufsetzen (s. d.); Einem den Kopf (mit etwas) warm, wtr., toll machen; Einem den Kopf zurechtzählen (oder zurechtsetzen), Ggß. verrücken, (verbrechen); Den Kopf (oder Kopf-) schütteln (über etwas), als Zeichen der Bedenklichkeit, Verwunderung, Unzufriedenheit, des Verneinens; bibl. auch als Spöttische, höhrende Gebärde; Seinen Kopf und Kragen gegen etwas setzen oder (ver-)setzen; Seinen Kopf an etwas, an dessen Erreichung sehen; Seinen Kopf aufsetzen, eigensinnig, hartnäckig auf seinem Willen bestehen, wohl hergenommen von den „Kopf aufsetzenden“ oder koppenden (s. d. II) Pferden; Die Köpfe zusammenstecken, sich zusammenrotten; Den Kopf [vgl. die Nase] hochtragen, als Zeichen von Stolz; Den Kopf auf der rechten Stelle tragen, haben; Den Kopf verlieren, Ggß. behalten; Den Kopf [das Leben] an etwas wagen; Einem den Kopf waschen, ihn habeln, durb zerstückeln; Den Kopf wiegen, bei geringeren Bedenklichkeiten schütteln; Den Kopf aus der Schlinge ziehen, sich aus einer Gefahr losmachen; / Ferner (nam. in vielen fleckenden Redensarten) mit Wiv.: e) Sich einem an den Kopf (Hals) werfen, sich gegenwärtig ihm ausdrücken; Einem etwas an den